

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 22.06.2023 in Wolfsgraben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 20:12 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

14.06.2023

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Lautner, MSc

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Dr. Wolfgang Pettighofer	GR	Alfred Apl
GGR	Josef Pranke	GR	Ing. Roland Frey
GGR	Schinwald Michael	GR	Mustedanagic Elvis
GGR	Lechner Sabine	GR	Michael Pfeiffer
GR	Wolfgang Ecker	GR	DI Christoph Strickner
GR	Andreas Hochmuth	GR	Mag. Michaela Amstötter-Visotschnig
GR	Matthias Bock	GR	Siegfried Döring
GR	Katharina Lautner, BSc, MSc		
GR	Christian Rothbauer		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Mag. Simon Lechner

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

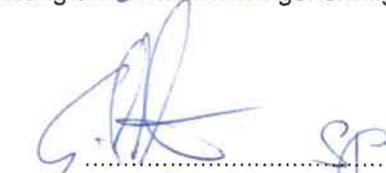
Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	Polt Susanne	

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2023
- Pkt. 2: Beschluss - Nachtragsvoranschlag 2023
- Pkt. 3: Beschluss - Übernahme Postpartner
- Pkt. 3a: Dringlichkeitsantrag Mietvertrag Post Lokal
- Pkt. 4: Beschluss - Subventionsansuchen Pfarre Wolfsgraben
- Pkt. 4a: Dringlichkeitsantrag Subventionsansuchen USV Raika Pressbaum
- Pkt. 5: Beschluss - Volksschulgemeinde - Tagesbetreuung Ermäßigung
- Pkt. 6: Beschluss - WVA BA05 - Netzerweiterung
- Pkt. 7: Beschluss - Verlängerung Gehweg HS 100 bis Ortsende
- Pkt. 8: Beschluss - Fundamente Buswartehäuschen Fa. Braunias
- Pkt. 9: Beschluss - Friedhof Müllplatz Angebote
- Pkt. 10: Beschluss - ABA - Digitalisierung Oberflächenkanal + Sanierung
- Pkt. 11: Beschluss - Winterdienst Ausschreibung
- Pkt. 12: Beschluss - Darlehensausschreibung Beauftragung BDO
- Pkt. 13: Beschluss - KIGA Essen Auftragsverlängerung
- Pkt. 14: Beschluss - Verlängerung Mietvertrag Jugendraum
- Pkt. 15: Beschluss - Verordnung Funktionsdienstposten
- Pkt. 16: Beschluss - Stromkostenzuschuss
- Pkt. 17: Bericht - KIGA Einreichplanung - Auftrag Arch. Kitter
- Pkt. 18: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 19: Ausschussberichte

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 21.9.23 genehmigt.


.....
Bürgermeisterin


.....
Schriftführer/in


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat

Frau BGM Bock eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Entschuldigt sind: GR Lechner Simon

Zu Beginn der Sitzung werden gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht.

1. Dringlichkeitsantrag: Aktenvermerk zu Mietvertrag vom 31.03.2021 zwischen Wirtschaftspark Wienerwald und Gemeinde Wolfsgraben / Anmietung Postlokal Top3a

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass die Gemeinde Wolfsgraben ab 01.07.2023 den Postpartner übernimmt und somit das Postlokal anmieten muss.

Die Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird unter dem Tagesordnungspunkt 3a beschlossen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Dringlichkeitsantrag: Subventionsansuchen USV Raika Pressbaum

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass die Förderung die Jugendarbeit des USV Raika Pressbaum unterstützt.

Die Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird unter dem Tagesordnungspunkt 4a beschlossen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2023

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt das Protokoll gem. § 53 (5) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15 i.d.g.F, als genehmigt. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023 wird unterfertigt.

2. Beschluss – 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Der 1. NVA 2023 wurde im Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschluss – Übernahme Postpartner

Frau BGM Bock bedankt sich beim Gemeinderat für die einstimmige Zustimmung mittels Umlaufbeschluss zur Übernahme des Postpartners.

Der Vertrag für den Postpartner ist seitens der Post übermittelt worden und soll unterfertigt werden.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Vertrag mit der Post zur Übernahme des Postpartners als Nebentätigkeit zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterschriften: BGM Claudia Bock, GGR Josef Pranke, GR Strickner Christoph, GR Matthias Bock

3a. Beschluss - Dringlichkeitsantrag

Aktenvermerk zu Mietvertrag vom 31.03.2021 zwischen Wirtschaftspark Wienerwald und Gemeinde Wolfsgraben / Anmietung Postlokal Top3a

Frau BGM Bock verliert den Mietvertrag.

Aktenvermerk zu Mietvertrag vom 31.03.2021 zwischen

Wirtschaftspark Wienerwald und Gemeinde Wolfsgraben.

Wien 21.06.2023

Ab 01.07.2023 mietet die Gemeinde Wolfsgraben das ehemalige Postlokal Top 3a zusätzlich an. Daher wird auch die Miete für die Gemeinde Wolfsgraben um diese ca. 17 m² anteilig wie unten angeführt erhöht.

Die Laufzeit und alles andere bleibt gleich wie beim Mietvertrag vom März 2021:

Angebot:

Sonderpreis für die Gemeinde pro m² mit 12,11€. Im Außenvergleich zur Information vermieten wir 17m² aktuell um € 550,- Netto (exkl.Ust) Pauschal (sind pro m² 32,35€ inkl. Strom netto).

Konditionen NEU für das Top 3a (ehem. Post) - :

Miete Neu ab 01.07.2023 Indexgesichert – erstmalig am 01.01.2024 Indexanpassung	205,87€ Brutto-Netto
Betriebskostenkonto	30,- € Brutto-Netto
Energieklausel "erhöhte Energiekosten" Netto 20€ + 20% Ust 4€	24,- € Brutto
Gesamt	259,87€ Brutto-Netto

Details:

- Räumlichkeiten wie bisher bekannt
- Mietvertragsdauer gleich wie Mietvertrag vom 26.03.21 mit Option noch 2 Jahre zu verlängern
- Räumlichkeiten wie aktuell besichtigt und bekannt
- Schlüsselübergabe wird noch vereinbart

Für die Mieterin:  Gemeinde Wolfsgraben:

Unt: _____

Unt.: _____
Bürgermeisterin: Frau Gisela Bock

geschäftsführender Gemeinderat: _____

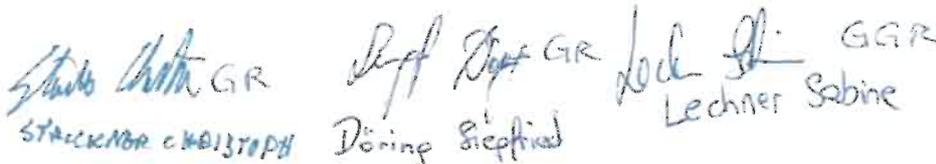
Unt: _____

Unt: _____

Gemeinderat: _____

Gemeinderat: _____

Für den Vermieter:


STACKMAYER CHRISTOPH Döring Siegfried Koch St. GGR Lechner Sabine

Frau BGM Bock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Aktenvermerk zum Mietvertrag für die Anmietung des Postlokals Top 3a mit 01.07.2023 zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschluss – Subventionsansuchen Pfarre Wolfsgraben



Röm. kath. Pfarre Wolfsgraben, 3012 Wolfsgraben, Hauptstraße 27

Tel. Nr. 0664/88981300, E-Mail: pfarre.wolfsgraben@kabsi.at

Homepage: www.pfarre-wolfsgraben.at



An die
Sg. Frau Bürgermeister Claudia Bock
und die Damen und Herrn des Gemeinderates
der Gemeinde Wolfsgraben

Wolfsgraben, im Mai 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herrn!

Wie in den Jahren vor der Corona-Pandemie erlauben wir uns wieder um einen Kulturbeitrag für die musikalische Gestaltung durch die Blasmusik Laab im Walde in der Höhe von € 300,00 für das Herz-Jesu-Fest am 18.06.2023 anzusuchen.

Da unsere Kirche dem Herzen Jesu geweiht ist, feiern wir das Herz Jesu Fest am Herz-Jesu-Sonntag mit einer Feldmesse auf unserer Pfarrwiese und einer anschließenden Prozession durch unseren Ort.

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung verbleiben wir mit den herzlichsten Grüßen,

P. Erich Bernhard COP

Pfarrvikar

Regina Bugkel

stellv. Vors. PGR

Frau BGM Bock stellt den Antrag der Pfarre Wolfsgraben eine Subvention in Höhe von EUR 300,- für die musikalische Gestaltung am Herz-Jesu Sonntag zu gewähren.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Dagegen: GR Apl

4a. Beschluss – Dringlichkeitsantrag

USV-Raika-Immobilien Dräxler-PRESSBAUM

gegründet 1921 - Meister 1936, 1947, 1952, 1966, 1970, 1985, 1989, 2017

Sportanlage: 3021 Pressbaum, Hauptstraße 103F

Zustelladresse:

Johann Hawle, Obmann
3021 Pressbaum, Ludwig Kaiser Str.12/2/12
Tel.: 0664/9552745
E-Mail: johann.hawle@gmail.com
ZVR-Zahl: 373769461



An die
Gemeinde Wolfsgraben
z.Hd. Frau Bürgermeister Claudia Bock

Hauptstraße 3C
3012 Wolfsgraben

Betreff: Ansuchen um Subvention

Pressbaum, am 03.03.2023

Sehr geehrter Frau Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Der USV Pressbaum betreut derzeit 10 Nachwuchsmannschaften mit ca. 220 Kindern (davon sehr viele Jugendliche aus der Gemeinde Wolfsgraben). Um die Jugendarbeit weiterhin zu fördern, ersucht der USV um eine Unterstützung im Bereich Kinder und Jugend in der Höhe von € 2.000,00.

Im Falle Ihrer positiven Entscheidung, bitte um Überweisung der Subvention auf das Girokonto des USV Raika Pressbaum:
IBAN: AT1532667000 0000 4044
BIC: RLNWATWWPRB

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen
Der Obmann:


**USV Raika
Immobilien Dräxler
Pressbaum**
Hauptstraße
3021 Pressbaum

Das Subventionsansuchen wurde im Jugend- und Sportausschuss behandelt, es wird eine Empfehlung für eine Subvention in Höhe EUR 500,- abgegeben.
Wortmeldung: GR Lautner Katharina

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge der Subvention des USV Raika Pressbaum in Höhe von EUR 500,- zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss – Volksschulgemeinde – Tagesbetreuung Ermäßigung

VOLKSSCHULGEMEINDE TULLNERBACH

Bezirk St. Pölten
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47
02233 / 522 88 14, volksschulgemeinde@tullnerbach.gv.at

Förderrichtlinien für die Ermäßigung des Elternbeitrages Tagesbetreuung

Die Volksschulgemeinde Tullnerbach gewährt den Eltern/Obsorgeberechtigten, deren Kinder in der Volksschule Tullnerbach betreut werden (Ganztagesklasse, Nachmittagsbetreuung) unter der Voraussetzung, dass das Kind seinen Hauptwohnsitz im Schulsprengel hat, eine Ermäßigung der Tarife wie folgt:

Die Förderung bemisst sich an der Höhe des zuerkannten FamilienbonusPlus laut Steuerbescheid des Vorjahres. Die Höhe der Elternbeiträge entspricht dem Verhältnis aus tatsächlichem zu maximal möglichem FamilienbonusPlus multipliziert mit dem üblichen Tarif und wird auf 5,00 Euro gerundet.

Beispiel:

angenommen der gewährte FamilienbonusPlus für das Kind (egal, ob geteilt zwischen den Eltern oder nicht) beträgt 1000 Euro im Jahr 2022. Der Maximalbetrag für 2022 lag bei 2000 Euro. In diesem Fall haben Sie nur den halben (1000/2000) Tarif zu bezahlen. Bei einer Anmeldung für 5 Tage würde das dann einem Betrag von $145/2=72,50$ aufgerundet auf 75,00 Euro pro Monat entsprechen.

Der Antrag auf Ermäßigung ist unter Nachweis des genehmigten FamilienbonusPlus (= Steuerbescheid des Vorjahres) mit umseitigem Formular bei der Volksschulgemeinde zu stellen. Die Ermäßigung gilt ab Antragstellung und wird für ein Schuljahr gewährt. Wenn der Antragsteller länger als 8 Wochen mit der Begleichung der Beiträge säumig ist, wird die Ermäßigung mit sofortiger Wirkung aberkannt.

Für die Volksschulgemeinde Tullnerbach:

Mag. Dr. Helmut Elsinger
Volksschulobmann

Die Förderrichtlinien wurden im Finanzausschuss besprochen.
Frau BGM Bock berichtet von der Volksschulgemeinde. Abgewickelt wird diese Förderung von der Volksschulgemeinde.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge der Ermäßigung für die Tagesbetreuung für das Schuljahr 2023/2024 in der vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss – WVA BA05 - Netzerweiterung

Ein Honorarangebot für die Netzerweiterung der Wasserversorgungsanlage BA05 liegt vom Büro DI Kraner vor.
VizeBGM Lautner berichtet aus dem Kommunalausschuss, der eine einstimmige Empfehlung abgegeben hat.

Honorarsumme: EUR 9680,- exkl. USt.

Frage von GR Apl wird beantwortet.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge der Netzerweiterung der WVA BA05 in der vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss – Verlängerung Gehweg HS 100 bis Ortsende

Ein Honorarangebot für die Planung der Verlängerung des Gehwegs HS 100 bis Ortsende liegt vom Büro DI Kraner vor.
VizeBGM Lautner berichtet aus dem Kommunalausschuss, der eine einstimmige Empfehlung abgegeben hat.

Wortmeldung GR Frey
Beauftragt sollen jedoch nur die Positionen „Vorentwurf“ und „Ausführungsplanung und Ausschreibung“ werden.
Die Position „Örtliche Bauaufsicht“ soll erst in einem weiteren Schritt nach Rücksprache mit der Straßenmeisterei beauftragt werden.

Bei der Planung soll auch Rücksicht auf die Ausgestaltung als Geh- und Radweg genommen werden. Dies wurde auch bereits mit dem Büro Kraner besprochen.

Wortmeldung GGR Pettighofer: ersucht um Einbindung der Anrainer bei den Planungen.

Wortmeldung GR Hochmuth: ist eine Leerverrohrung mit eingeplant.
VizeBGM Lautner: ist bei allen Tiefbauten mittlerweile Standard.

Honorarsumme:

Vorentwurf EUR 3.400,- exkl. USt.

Ausführungsplanung und Ausschreibung EUR 9.880,- exkl. USt.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge der Planung der Verlängerung des Gehwegs HS 100 bis Ortsende mit den Positionen „Vorentwurf“ und „Ausführungsplanung und Ausschreibung“ zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss – Fundamente Buswartehäuschen Fa. Braunias

Ein Angebot der Fa. Braunias für die Fundamente der Buswartehäuschen Heimbautal und Liesinger Straße liegt vor.

VizeBGM Lautner berichtet aus dem Kommunalausschuss, der eine einstimmige Empfehlung abgegeben hat.

Anbotssumme: EUR 12.036,- inkl. USt.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Braunias für die Fundamente der Buswartehäuschen Heimbautal und Liesinger Straße zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss – Friedhof Müllplatz Angebote

Folgende Angebote liegen vor:

Müllplatz Friedhof

Baumeisterarbeiten

Braunias Ang. 2023-30054 v. 25.04.2023	Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Bodenplatte herstellen	
	Nettosumme	14 352,40 €
	Bruttosumme	17 222,88 €

Zimmereiarbeiten

Holzwerk Harold Ang. KV23/132 v. 19.04.2023	Leimholzsäulen, Pultdach Pfette-Sparren aus KVH Hölzer, inkl. 2x Lasur, inkl. 29 m ² Bahnenblechdeckung in Alu (€ 2.000,00 ,- Netto)	
	Nettosumme	7 460,70 €
	Bruttosumme	8 952,84 €

Petrovic Ang. A230341 v. 26.04.2023	Stützen gehobelt, Pultdachkonstr. und Pfetten aus Leimbinder, inkl. 2x Lasur, Bramac Vordeckbahn	
	Nettosumme	6 178,95 €
	Bruttosumme	7 414,74 €

Spenglereiarbeiten

Gulyas-Heigl Ang. 2300256 v. 19.04.2023	Einrichten, Saumstr., Einlaufbl., Giebeleinfass., Dachdeckung Bandbreite 50cm, Falzverb., Dichtbandeinl., Hängerinne + Vorkopf + Einhängekessel, RAR DN100	
	Nettosumme	5 058,23 €
	Bruttosumme	6 069,88 €

Petrovic Ang. A230341 v. 26.04.2023	Saumstr., Ortgang-/Giebelbleche, Deckung 67 cm Streifen ,Hängerinne + Vorkopf + Kessel + RAR DN 100, Rohrknie? (€ 72,51 ,- Netto)	
	Nettosumme	3 395,45 €
	Bruttosumme	4 074,54 €

VizeBGM Lautner berichtet aus dem Kommunalausschuss, der eine einstimmige Empfehlung abgegeben hat.

Baumeisterarbeiten: Fa. Braunias EUR 17.222,88

Zimmereiarbeiten: Fa. Petrovic EUR 7.414,74

Spenglereiarbeiten: Fa. Petrovic EUR 4.074,54

Frau BGM Bock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Angeboten der Fa. Braunias und Fa. Petrovic für die Errichtung des Müllplatzes am Friedhof zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschluss – ABA – Digitalisierung Oberflächenkanal + Sanierung

Seitens des Landes NÖ wird die Gemeinde aufgefordert die Überprüfung des Oberflächenkanals durchzuführen. Eine Planung und ein Angebot von DI Kraner ZT liegt vor. Eine einstimmige Empfehlung des Kommunalausschusses liegt vor.

Die Förderung wird EUR 50.000,- betragen.

BA	Leistungen	2023	2024	2025	Gesamt
102 (Oberflächenwasser- Kanalisation)	Aktualisierung Naturbestandsvermessung	12.000,00 €			12.000,00 €
	Fördereinreichung	1.600,00 €			1.600,00 €
	Vordigitalisierung und Identifizierung	20.000,00 €			20.000,00 €
	Zustandsbewertung	3.000,00 €	12.000,00 €		15.000,00 €
	Kanal-TV-Inspektion inkl. Reinigung	20.000,00 €	80.000,00 €		100.000,00 €
	Fertigstellung LIS		30.000,00 €	15.040,00 €	45.040,00 €
	Rundung	400,00 €		960,00 €	1.360,00 €
GESAMT ohne Förderung		57.000,00 €	122.000,00 €	16.000,00 €	195.000,00 €

Bei den Kostenangaben handelt es sich um Nettokosten exkl. MwSt. Die angegebenen Leitungslängen und Kostenansätze wurden abgeschätzt.

SUMME Förderung (Ausbezahlung nach Abschluss LIS) € 50.000,-

Frau BGM Bock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Angebot der Fa. Kraner ZT für die Durchführung der Digitalisierung und Inspektion der ABA laut vorliegendem Angebot und Zeitplan zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss – Winterdienst Ausschreibung

Ein Angebot der Fa. Kraner ZT für die Durchführung der Ausschreibung Winterdienst liegt vor und wurde im Kommunalausschuss bereits behandelt. Eine einstimmige Empfehlung liegt vor.

VizeBGM Lautner berichtet über das vorliegende Angebot und der notwendigen Neuausschreibung.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Angebot der Fa. Kraner ZT für die Ausschreibung Winterdienst zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschluss – Darlehensausschreibung Beauftragung BDO

Für die Darlehensaufnahme zur Errichtung des neuen Gemeindeamts und zur Erweiterung und Sanierung des Kindergartens ist eine Darlehensausschreibung erforderlich.

Ein Angebot der Fa. BDO liegt vor und wurde im Finanzausschuss bereits behandelt, es gibt dazu eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat.

CONFIDENTIAL

**UNSERE LEISTUNGEN FÜR DIE GEMEINDE WOLFSGRABEN BIETEN WIR
ZU EINEM PREIS VON EUR 1.850,-- PRO DARLEHEN AN**



Auf Basis unserer Erfahrungen schätzen wir den Aufwand für die Darlehensausschreibung wie folgt ein:

Die Begleitung der Darlehensausschreibung können wir Ihnen pauschal für EUR 1.850,--* pro Darlehen anbieten.

Bei zwei Darlehen (Kindergarten und Gemeindeamt) ergibt sich ein Pauschalhonorar von EUR 3.700,--*.

Die Beschriebenen Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet, maximal jedoch mit dem genannten Höchstbetrag. Allfällige Fahrtkosten werden gesondert in Rechnung gestellt

*Das Honorar versteht sich ohne Umsatzsteuer und Barauslagen.

WE SEARCH FOR GREATNESS. S. 10 

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Enthaltung: GR Hochmuth

13. Beschluss – KIGA Essen - Auftragsverlängerung

Im Jugend- und Sportausschuss sowie auch im Finanzausschuss wurde das Angebot der Fa. Ströbel für die Essenslieferung für das nächste Kindergartenjahr 2023/2024 besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Einkaufspreis bleibt mit EUR 4,50 netto (zzgl. 10% USt.), laut mail von der Fa. Ströbel, gleich. Aufgrund der Umsatzsteuerrichtlinien muss die Gemeinde jedoch mit 13% USt. an die Eltern weiterverrechnen. Dadurch erhöht sich der Verkaufspreis geringfügig auf EUR 5,09 inkl. 13% USt.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Angebot der Fa. Ströbel für die Essenslieferung im Kindergartenjahr 2023/2024 und einer Preisanpassung ab 1. September 2023 auf EUR 5,09 inkl. 13% USt. zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beschluss – Verlängerung Mietvertrag Jugendzentrum

In der Sitzung vom 19.04. des Jugend- und Sportausschusses, Tagesordnungspunkt 2 Auflösung Jugendverein „ChillUp“, Neuübernahme „Plattform-Leitung-Jugendraum Gremium des Wolfsgrabener Jugendraums Wolfsgraben“, Vertragsverlängerung Jugendraum, wird dem Gemeinderat einstimmig die Weiterführung des Mietvertrages mit Herrn Rumel für den Jugendraum für das kommende halbe Jahr empfohlen.

(Begründung: Es wurde ein neues Team für den Jugendverein gefunden, weiters würden gerne die streetworker von re:spect Purkersdorf Stunden in dem Raum übernehmen und er wird überdies für diverse Termine des Ferienspiels benötigt)

Mietvertrag läuft am 31.07.2023 ab

Frau BGM Bock hat mit Herrn Rumel über eine Verlängerung bis Jahresende 2023 gesprochen und er hat dem zugestimmt.

GR Strickner bringt einen Zusatzantrag ein:

Eine Verlängerung des Mietvertrages im Jahr 2024 soll nur möglich sein, wenn ein detailliertes Nutzungskonzept vorliegt und vom Gemeinderat beschlossen wurde.

GR Katharina Lautner: wer soll das zu beschließende Konzept erstellen?

GR Bock: ein wirkliches Konzept und eine Nutzungsvereinbarung soll mit den Leuten die den Jugendverein führen wollen, abgeschlossen werden. Die Ausarbeitung soll über den Sommer erfolgen.

GR Strickner: Erweiterung des Zusatzantrags um die Nutzungsvereinbarung.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Mietvertrages Jugendraum bis zum 31.12.2023 zustimmen. Eine weitere Verlängerung ab 2024 soll nur mit dem Vorliegen einer Nutzungsvereinbarung und einem vom Gemeinderat beschlossenen Nutzungskonzept möglich sein.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Beschluss – Verordnung Funktionsdienstposten

Frau BGM Bock verliest die Verordnung Funktionsdienstposten.



Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. St. Pölten, NÖ
Hauptstraße 3c
Postleitzahl 3012
Tel. 02233/7212
Fax 02233/7212-99
UID: ATU16259705



e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

KUNDMACHUNG VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Wolfsgraben vom 22.06.2023 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen.

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates vom 23.01.2002 und vom 19.12.1997 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen wird geändert.

§ 2

Die Verordnung lautet daher wie folgt:

Gemäß § 2 Abs.4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) und § 11 Abs.1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) werden die Funktionsdienstposten der Gemeinde Wolfsgraben folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs.3 lit. a NÖ GBDO	Funktionsgruppe
Dienstposten der/s leitenden Gemeindebediensteten – Leiter/in der Buchhaltung	8
Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs.3 lit. b NÖ GBDO	
Dienstposten der/s Leiterin/s des Bauamts	7

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung mit 01.07.2023 wird die Verordnung des Gemeinderates vom 23.01.2002 und vom 19.12.1997 außer Kraft gesetzt.

Wolfsgraben, 22.06.2023

Die Bürgermeisterin:

Claudia Bock

Angeschlagen am: 29.06.2023
Abgenommen am: 14.07.2023

Im Finanzausschuss wurde diese Verordnung besprochen und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge der Verordnung für die Funktionsdienstposten zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Beschluss – Stromkostenzuschuss

Im Umwelt- und Energieausschuss wurde der Stromkostenzuschuss in Höhe von EUR 100,- der Gemeinde Wolfsgraben an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wolfsgraben, denen der Wohn- und Heizkostenzuschuss des Landes NÖ gewährt wird, besprochen und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Begründung:

Menschen mit sehr niedrigem Einkommen sind gerade jetzt in Zeiten hoher Energiepreise auf rasche und unbürokratische Hilfe angewiesen. Somit ist es erforderlich den notwendigen Beschluss zu fassen und ehestmöglich mit einer entsprechenden Auszahlung zu beginnen. Die notwendigen Mittel werden im Nachtragsvoranschlag abgebildet.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Stromkostenzuschuss in Höhe von EUR 100,- für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wolfsgraben, denen der Wohn- und Heizkostenzuschuss des Landes NÖ gewährt wird, beschließen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Bericht – KIGA Einreichplanung – Auftrag Arch. Kitter

VizeBGM Lautner berichtet über die Beauftragung für die KIGA Einreichplanung an Arch. Kitter durch den Gemeindevorstand.

Anbot Arch. Kitter: EUR 15.000,- exkl. USt.

18. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Strickner berichtet über die angesagte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 15. Juni 2023.

Bei der Prüfung der Betriebskostenabrechnung für das Gemeindeamt ist die Verrechnung des Verwaltungshonorars ab 2021 durch den Vermieter aufgefallen und sollte hinterfragt werden.

BGM Bock: unser Amtsleiter Gerhard Winter hat bereits diesbezüglich mit den Experten Kontakt aufgenommen ob rechtmäßig oder nicht. Eine Antwort steht noch aus.

Beim Projekt Sanierung Feuerwehrräumlichkeiten wird die Abwicklung und Planung der erforderlichen Arbeiten bemängelt. Es wird für derartige Projekte die Benennung eines Projektleiters seitens der Gemeinde gewünscht, der die Kontrolle über das Projekt führt.

19. Ausschussberichte

GR Apl fragt ob die Bedeckung für das Projekt Friedhof Müllplatz im Nachtragsvoranschlag gegeben ist.

BGM Bock: ist jetzt nicht zu beantworten, das kann nur der Amtsleiter im Detail beantworten.

GGR Pranke: im Beschluss des Punktes 9 soll der Zusatz vorbehaltlich der Bedeckung im Nachtragsvoranschlag ergänzt werden.

Wortmeldung GR Hochmuth zur Ausführung des Prüfungsausschussvorsitzenden über das Projekt Sanierung Feuerwehrräumlichkeiten.

Vize BGM Lautner berichtet aus dem Kommunalausschuss.

GGR Schinwald berichtet aus dem Energie- und Umweltausschuss.

GGR Pranke berichtet aus dem Verkehrsausschuss.

GR Katharina Lautner berichtet aus dem Jugend- und Sportausschuss

Frau BGM Bock berichtet aus dem Finanzausschuss.

Frau BGM Bock berichtet aus dem Wirtschaft-, Dorferneuerung-, Kulturausschuss.

Am 1. September wird es eine Veranstaltung der Kleinregion am Gemeindeamt geben für ein Rollenspiel zu Ideen für Europa.

GGR Pranke hätte dazu gerne nähere Infos.

GR Hochmuth erklärt den Antrag für die Hauptstraße 46 nicht als Gemeinderat gestellt zu haben, sondern als Vorstand/Obmann des Dorferneuerungsvereins.

Frau BGM Bock hält fest, dass GR Hochmuth den Antrag als Gemeinderat unterfertigt hat. GR Hochmuth bejaht dies.

Da keine weiteren Diskussionspunkte auftauchen, schließt Frau BGM Bock die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:12 Uhr.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 21.09.2023 um 19 Uhr statt.

19. Ausschussberichte

GR Apl fragt ob die Bedeckung für das Projekt Friedhof Müllplatz im Nachtragsvoranschlag gegeben ist.

BGM Bock: ist jetzt nicht zu beantworten, das kann nur der Amtsleiter im Detail beantworten.

GGR Pranke: im Beschluss des Punktes 9 soll der Zusatz vorbehaltlich der Bedeckung im Nachtragsvoranschlag ergänzt werden.

Wortmeldung GR Hochmuth zur Ausführung des Prüfungsausschussvorsitzenden über das Projekt Sanierung Feuerwehrräumlichkeiten.

Vize BGM Lautner berichtet aus dem Kommunalausschuss.

GGR Schinwald berichtet aus dem Energie- und Umweltausschuss.

GGR Pranke berichtet aus dem Verkehrsausschuss.

GR Katharina Lautner berichtet aus dem Jugend- und Sportausschuss

Frau BGM Bock berichtet aus dem Finanzausschuss.

Frau BGM Bock berichtet aus dem Wirtschaft-, Dorferneuerung-, Kulturausschuss.

Am 1. September wird es eine Veranstaltung der Kleinregion am Gemeindeamt geben für ein Rollenspiel zu Ideen für Europa.

GGR Pranke hätte dazu gerne nähere Infos.

GR Hochmuth erklärt den Antrag für die Hauptstraße 46 nicht als Gemeinderat gestellt zu haben, sondern als Vorstand/Obmann des Dorferneuerungsvereins.

Frau BGM Bock hält fest, dass GR Hochmuth den Antrag als Gemeinderat unterfertigt hat. GR Hochmuth erwidert, dass er bereits damals die Funktion eines Gemeinderates innehatte.

Da keine weiteren Diskussionspunkte auftauchen, schließt Frau BGM Bock die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:12 Uhr.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 21.09.2023 um 19 Uhr statt.